



DGIV/EDU/CIT (2002) 38 All.

EDUCATION FOR DEMOCRATIC CITIZENSHIP 2001-2004

Empfehlung Nr. 12 / 2002 des Minister/innen-Komitees an die Mitgliedsstaaten zur demokratischen Bildung¹

**(Vom Minister/innen-Komitee am 16. Oktober 2002
beim 812. Treffen der Ständigen Vertreter/innen der Minister/innen angenommen)**

Das Minister/innen-Komitee, gemäß Artikel 15.b der Satzung des Europarates,

in der Erwägung, dass der Europarat die Herstellung einer engeren Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zur Aufgabe hat, und dass dieses Ziel insbesondere durch gemeinsame Maßnahmen im Bereich der Kultur verfolgt werden kann,

in der Erwägung der am 19. Dezember 1954 in Paris unterzeichneten Europäischen Kulturkonvention,

in der Erwägung des Vorranges der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und anderer Instrumente des Europarates und der Vereinten Nationen, die die Fähigkeit von Einzelpersonen auf Ausübung ihrer unveräußerlichen Rechte in einer demokratischen Gesellschaft garantieren,

in der Erwägung des zweiten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungsverantwortlichen des Europarates (Straßburg, 10. und 11. Oktober 1997), bei dem „der Wunsch zur Weiterentwicklung der demokratischen Bildung auf der Grundlage der Rechte und der Verantwortung von Bürger/innen und der Teilnahme junger Menschen an der Zivilgesellschaft“ zum Ausdruck gebracht und der Entschluss gefasst wurde, einen Aktionsplan zur demokratischen Bildung ins Leben zu rufen,

¹ Englischer Originaltitel: Education for democratic citizenship; französischer Originaltitel: Education à la citoyenneté démocratique. Diese Originaltitel in den offiziellen Sprachen des Europarates sind nicht wortwörtlich ins Deutsche zu übertragen. Verschiedene Formulierungen sind im deutschen Sprachraum gängig, wie z. B.: Demokratie-Lernen, Demokratie-Erziehung, politische Bildung, demokratische Bildung. In diesem Dokument wird die Formulierung „demokratische Bildung“ verwendet. Englische und französische Originalfassung: <http://www.bmbwk.gv.at/politische-bildung>; wo auch diese Übersetzung verfügbar ist. Die Übersetzung ins Deutsche wurde ermöglicht durch die Unterstützung des Europarates und der Abteilung für bilaterale Beziehungen im österreichischen Bildungsministerium.

in der Erwägung der Annahme der Deklaration und des Programms zur demokratischen Bildung auf der Grundlage der Rechte und der Verantwortung von Bürger/innen durch das Minister/innen-Komitee, anlässlich der offiziellen Feiern des 50-jährigen Jubiläums des Europarates in Budapest im Jahr 1999,

besorgt über die zunehmende politische und gesellschaftliche Apathie und das fehlende Vertrauen in demokratische Institutionen sowie die immer häufigeren Fälle von Korruption, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, aggressivem Nationalismus, Intoleranz gegenüber Minderheiten, Diskriminierung und gesellschaftlichem Ausschluss, die eine starke Bedrohung der Sicherheit, der Stabilität und der Weiterentwicklung demokratischer Gesellschaften darstellen,

besorgt, die Rechte der Bürger/innen zu schützen, diese auf ihre Verantwortung hinzuweisen und die demokratische Gesellschaft zu stärken,

in der Erwägung der Verantwortung der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen zur Wahrung und zum Schutz der demokratischen Gesellschaften sowie der Rolle der Bildung zur Förderung der aktiven Teilnahme aller Personen am politischen, staatsbürgerlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben,

in der Erwägung der Schlussfolgerungen der 20. Sitzung der ständigen Konferenz der europäischen Bildungsminister/innen in Krakau im Jahr 2000, bei der die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des bei der 19. Sitzung im Jahr 1997 in Kristiansand ins Leben gerufenen Projektes zur demokratischen Bildung bekräftigt wurden,

in der Erwägung der Tatsache, dass die Minister/innen bei dieser 20. Sitzung den Wunsch nach einer Empfehlung des Minister/innen-Komitees, auf der Grundlage der Schlussfolgerungen dieses Projektes, zum Ausdruck gebracht haben,

in der Erwägung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieses Projektes, des Berichtes der Abschlusskonferenz, die im September 2000 in Straßburg stattfand und des Entwurfes der Richtlinien zur demokratischen Bildung auf diesen Grundlagen,

in der Erwägung der zentralen Rolle, die die demokratische Bildung in den in zahlreichen Mitgliedsstaaten schon in Angriff genommenen Bildungsreformen bereits einnimmt und der Schlüsselposition, die sie in der internationalen Kooperation zur Sicherung des Friedens und der Stabilität in mehreren europäischen Ländern oder Regionen innehat,

1. bekräftigt,

- dass die demokratische Bildung eine Grundlage für die Hauptaufgabe des Europarates – eine freie, tolerante und gerechte Gesellschaft zu fördern – darstellt,
- und dass sie gemeinsam mit den anderen Aktivitäten des Europarates zur Verteidigung der Werte und Prinzipien von Freiheit, Pluralismus, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit beiträgt, die die Grundlage einer Demokratie darstellen,

2. erklärt,

- dass die demokratische Bildung formale, nicht formale bzw. informelle Bildungsaktivitäten, einschließlich innerhalb der Familie, umfassen sollte, die es jedem Menschen ermöglichen, ein ganzes Leben lang ein/e aktive/r und verantwortungsbewusste/r Bürger/in zu sein, der/die die Rechte anderer achtet,
- dass die demokratische Bildung den gesellschaftlichen Zusammenhalt, das gegenseitige Verstehen, den interkulturellen und interreligiösen Dialog, die Solidarität, das Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau, harmonische und friedliche Beziehungen in und zwischen Völkern sowie die Verteidigung und Entwicklung der demokratischen Gesellschaft und Kultur, fördert,
- dass die demokratische Bildung – im weitesten Wortsinn – ein Kernstück der Reform und der Umsetzung der Bildungspolitik bilden sollte,
- und dass die demokratische Bildung ein Innovationsfaktor bei der Organisation und Verwaltung des Bildungswesens sowie für Lehrpläne und Lehrmethoden ist,

3. empfiehlt, dass die Regierungen der Mitgliedsstaaten unter Berücksichtigung ihrer verfassungsrechtlichen Strukturen, nationalen und regionalen Gegebenheiten und Bildungssystemen
 - der demokratischen Bildung im Rahmen ihrer Bildungspolitik und -reformen höchste Priorität einräumen,
 - Initiativen zur Förderung der demokratischen Bildung innerhalb der Mitgliedsstaaten und unter den Mitgliedsstaaten unterstützen,
 - sich aktiv an der Vorbereitung und Organisation eines *Europäischen Jahres der demokratischen Bildung* als wichtiges Instrument zur Entwicklung, Sicherung und Förderung einer demokratischen Kultur auf gesamteuropäischer Ebene beteiligen,
 - sich bei der Durchführung der gegenwärtigen und zukünftigen Bildungsreformen von den im Anhang der vorliegenden Empfehlung aufgeführten Prinzipien leiten lassen,
 - diese Empfehlung und die Referenzdokumente, auf denen sie beruht, den zuständigen staatlichen und privaten Körperschaften im jeweiligen Land durch geeignete nationale Verfahren zur Kenntnis bringen,
4. und ersucht den Generalsekretär des Europarates, diese Empfehlung jenen Staaten zur Kenntnis zu bringen, die der europäischen Kulturkonvention beigetreten, aber keine Mitglieder des Europarates sind.

Anhang zur Empfehlung Nr. 12 / 2002

1. Allgemeine Richtlinien für Politik und Reformen zur demokratischen Bildung

Die Ausarbeitung und Umsetzung einer Politik zur demokratischen Bildung sollte aus dem Blickwinkel eines lebenslangen Lernprozesses betrachtet werden, weshalb Folgendes zu berücksichtigen ist:

- alle Bereiche und Stufen des Bildungswesens, d. h. Primar- und Sekundarschulwesen (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen), höhere Bildungseinrichtungen (Universitäten und höhere Lehranstalten) und Erwachsenenbildung,
- alle Instrumente, Institutionen und Organisationen zur nicht formalen Bildung,
- alle Möglichkeiten zur informellen Förderung der demokratischen Bildung durch soziale Institutionen, insbesondere die Familie, sowie durch Organisationen, Strukturen und Foren der Gesellschaft, die sich u. a. mit Ausbildung befassen (auch wenn dies nicht ihre Hauptaufgabe ist).

Um zu gewährleisten, dass die demokratische Bildung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und zur Weiterentwicklung der demokratischen Kultur beiträgt, empfiehlt es sich,

- alle öffentlichen und privaten, staatlichen und nichtstaatlichen, beruflichen und freiwilligen Beteiligten in die Planung, Umsetzung und Kontrolle der Politik zur demokratischen Bildung einzubeziehen. Eine derartige Kooperation könnte beispielsweise in Form einer Beratungsstelle erfolgen, die die für die Umsetzung dieser Politik zuständige Behörde unterstützt,
- bereits im Planungsstadium sicherzustellen, dass Forschungs- und Evaluierungsressourcen verfügbar gemacht werden, um Ergebnisse, Erfolge und Schwierigkeiten der Bildungspolitik auszuwerten,
- die Bereitstellung maßgeschneiderter Mechanismen zu gewährleisten, durch Mobilisierung der angemessenen Ressourcen, Bildung von Synergien und Partnerschaften unter den Beteiligten, sowie Rationalisierung technischer Einrichtungen.

Gemäß der vorliegenden Empfehlung ist die demokratische Bildung ein Faktor, der gegenseitiges Vertrauen und Stabilität über die Grenzen der Mitgliedsstaaten hinaus fördert. Die europäische Dimension sollte folglich bei der Ausarbeitung der entsprechenden Politik ein wesentlicher Bestandteil und eine Quelle der Inspiration sein.

Aus diesem Grund wird empfohlen,

- dass der Beitrag jedes Staates zur europäischen und internationalen Debatte über die demokratische Bildung durch den Aufbau bzw. die Verstärkung europäischer Netze aus Praktiker/innen, Wissenschaftler/innen und Foren zur Erprobung und Weiterentwicklung der demokratischen Bildung („Orte der gelebten Demokratie“), Bildungsressourcen, Dokumentationszentren, sowie Forschungs- und Evaluierungseinrichtungen untermauert wird,
- und dass in einzelnen Staaten Maßnahmen ergriffen werden sollten, um zur zukünftigen Arbeit des Europarates auf diesem Gebiet beizutragen, besonders im Hinblick auf die Umsetzung europäischer Projekte und Kampagnen.

2. Ziele und Inhalte der demokratischen Bildung

Die demokratische Bildung, wie in dieser Empfehlung definiert, betrifft in den Mitgliedsstaaten – entsprechend deren Traditionen in diesem Bereich – spezifische Disziplinen und verschiedene oder fachübergreifende Lerngebiete und Institutionen.

Dazu können z. B. politische Bildung und Menschenrechtsbildung zählen, die die demokratische Bildung fördern, aber nicht vollständig abdecken.

Zur Erreichung der allgemeinen Ziele der demokratischen Bildung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Förderung multidisziplinärer Ansätze und Maßnahmen unter Einbindung politischer Bildung in den Geschichts-, Philosophie-, Religions-, Sprach- und Sozialkundeunterricht und in alle anderen Fächer, die

ethische, politische, gesellschaftliche, kulturelle oder philosophische Aspekte berühren, sei es durch ihren Inhalt oder durch die Möglichkeiten bzw. Folgen für eine demokratische Gesellschaft,

- kombinierten Erwerb von Wissen, Haltung und Fähigkeiten unter Betonung jener Aspekte, die die grundlegenden Werte widerspiegeln, denen der Europarat besondere Bedeutung beimisst, allen voran Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit,
- besondere Berücksichtigung des Erwerbs jener Haltung, die für ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft erforderlich ist und sich durch Akzeptanz von Unterschieden und Sorge um die Umwelt, die einem rasanten und oft unvorhersehbaren Wandel unterliegt, auszeichnet.

Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, Bildungsansätze und Lehrmethoden anzuwenden, die das Erlernen des Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft und die Bekämpfung von aggressivem Nationalismus, Rassismus und Intoleranz zum Ziel haben sowie Gewaltbereitschaft, radikales Gedankengut und extremistisches Verhalten beseitigen. Der Erwerb der nachstehenden Schlüsselkompetenzen stellt einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele dar:

- Lösung von Konflikten ohne Gewalt;
- Verteidigung des eigenen Standpunktes;
- Anhören, Verstehen und Interpretieren der Argumente anderer;
- Erkennen und Akzeptanz von Unterschieden;
- Entscheidungen treffen, Alternativen erwägen und diese vom ethischen Standpunkt aus betrachten;
- Übernehmen gemeinsamer Verantwortung;
- Aufbau konstruktiver, aggressionsfreier Beziehungen zu anderen;
- kritische Haltung gegenüber Informationen, Denkmustern sowie philosophischen, religiösen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Konzepten, unter gleichzeitiger Wahrung der grundlegenden Werte und Prinzipien des Europarates.

3. Methoden zur demokratischen Bildung

Das Wissen, die Haltung, die Werte und die Schlüsselkompetenzen, die oben beschrieben wurden, können nur dann richtig und effektiv erworben werden, wenn unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Bildungsansätze in einem demokratischen Umfeld verwendet werden.

Der Erwerb dieser Fähigkeiten sollte folgendermaßen gefördert werden:

- durch aktive Teilnahme von Schülerinnen, Schülern, Studierenden, Lehrkräften und Eltern an einer demokratischen Verwaltung des Lernortes und insbesondere der Bildungseinrichtung;
- durch Förderung des demokratischen Ethos in den Unterrichtsmethoden und den Beziehungen im Lernzusammenhang;
- durch Förderung von Methoden, die auf die Lernenden ausgerichtet sind, einschließlich einer Projektpädagogik auf der Grundlage der Formulierung eines abgestimmten, gemeinsamen Zieles und seiner kollektiven Verwirklichung, wobei diese Projekte von einer Klasse, einer Schule, der lokalen, regionalen, nationalen, europäischen oder internationalen Gemeinschaft oder einer Einrichtung der Zivilgesellschaft, die an der demokratischen Bildung mitwirkt (Nichtregierungsorganisation, Unternehmen, Fachverband), definiert werden können;
- durch Förderung von Forschung und persönlichen Recherchen und Initiativen;
- durch Anwendung von Bildungsansätzen, basierend auf einer engen Verbindung von Theorie und Praxis;
- durch Einbeziehung der Lernenden in die individuelle und kollektive Evaluierung ihrer Ausbildung, insbesondere unter Anwendung der oben erwähnten projektbezogenen Methoden;
- durch Förderung von Austauschmaßnahmen, Kontakten und Partnerschaften zwischen Schülerinnen, Schülern, Studierenden und Lehrkräften verschiedener Bildungseinrichtungen zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses;
- durch Förderung und Stärkung von Ansätzen und Methoden zur Bildung und Sensibilisierung, in der Gesellschaft als ganze und insbesondere unter Schüler/innen und Studierenden, die einem Klima der Toleranz und dem Respekt hinsichtlich der kulturellen und religiösen Vielfalt förderlich sind;
- durch engere Verbindung der formalen, nicht formalen und informellen Bildung;
- durch Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Partnerschaften zwischen Schule und Familie, Gemeinde, Arbeitswelt und Medien.

4. Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte und Ausbilder/innen

Jede Bildungsmaßnahme erfordert eine Aus- und kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte und Ausbilder/innen. Zur Verwirklichung der speziellen Ziele der demokratischen Bildung ist der entschiedene Einsatz der Beteiligten (Lehrkräfte, Ausbilder/innen, Berater/innen, Mediator/innen, usw.) mit notwendigerweise unterschiedlichen Rollen und Funktionen erforderlich, entsprechend dem formalen, nicht formalen oder informellen Rahmen, in dem die Aktivitäten stattfinden.

Ohne die Besonderheiten dieser verschiedenen Rollen und Funktionen zu vernachlässigen, sollten die Ressourcen und Methoden verfügbar gemacht werden, die es allen Beteiligten im Bildungsbereich ermöglichen, Folgendes zu erwerben:

- Wissen um die politische, rechtliche, soziale und kulturelle Dimension der Beteiligung der Bürger/innen am Gesellschaftsleben,
- die oben erwähnten Schlüsselkompetenzen,
- die Fähigkeit, interdisziplinär und in einem pädagogischen Team zu arbeiten,
- Kompetenz in der Projektpädagogik und interkulturellen Didaktik, sowie in der Anwendung spezieller Evaluierungsmethoden für die demokratische Bildung,
- die Fähigkeit, die erforderlichen Beziehungen mit dem sozialen Umfeld der Bildungseinrichtung herzustellen,
- das Bewusstsein, dass berufliche Weiterbildung erforderlich ist.

Zum Erwerb dieser Kompetenzen und Fähigkeiten empfiehlt es sich,

- spezielle Lehrpläne für die demokratische Bildung im Rahmen der Einrichtung oder Reform der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte auszuarbeiten,
- sensibilisierende Maßnahmen im Zusammenhang mit den Prinzipien, Zielen und Methoden der demokratischen Bildung, wie in dieser Empfehlung beschrieben, in die Grund- und Weiterbildungsprogramme für Lehrkräfte in allen Disziplinen und Fächern aufzunehmen,
- die erforderlichen Lehrmaterialien verfügbar zu machen, insbesondere für Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften,
- die Entwicklung von Beratungs- und Dokumentationseinrichtungen für Methodologie und Bildungsfragen zu fördern, die allen Beteiligten im Rahmen der demokratischen Bildung offen stehen,
- für die Anerkennung der Rolle und Stellung der Beteiligten, die in einem nicht formalen bzw. informellen Rahmen tätig sind, zu sorgen.

5. Die Rolle der Medien und der neuen Informationstechnologien

Die Medien und die neuen Informationstechnologien sind ein wesentlicher Bestandteil der modernen Gesellschaft. Sie sind auch wirkungsvolle Instrumente, deren Potential noch nicht voll erkannt und ausgeschöpft wird.

Im Zusammenhang mit der demokratischen Bildung empfiehlt es sich,

- die Bildung im Bereich der Medien und neuen Informationstechnologien zu fördern,
- den in der Deklaration der europäischen Politik für neue Informationstechnologien enthaltenen Empfehlungen zu folgen, die vom Minister/innen-Komitee bei der 104. Sitzung im Mai 1999 in Budapest angenommen wurden, vor allem hinsichtlich der Sicherung des Zuganges zu diesen Technologien und deren Verwendung sowie des Schutzes der Rechte und Freiheiten,
- durch die neuen Informationstechnologien ermöglichte Experimente und Innovationen im Bildungswesen zu fördern, insbesondere in Bereichen, die mit der demokratischen Bildung in Zusammenhang stehen,
- die Medien zu veranlassen, einen aktiven Beitrag zur Förderung der demokratischen Bildung zu leisten.